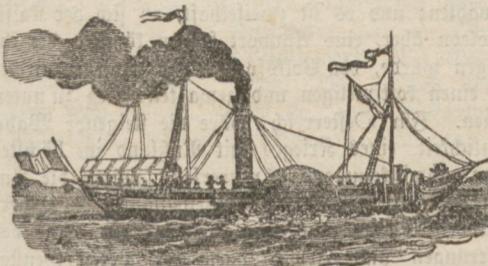


Danziger Dampfboot.

Nº 159.

Sonnabend, den 11. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier-in der Expedition Vorstehsengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

24ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Bltg. u. Annonc.-Büro.

In Leipzig: Ilgen & Fort.

In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büro.

In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Angekommen in Danzig 12 Uhr 20 Min. Mittags.

Paris, Sonnabend, 12. Juli.

Der heutige „Moniteur“ enthält eine Depesche des französischen Consuls zu New-York vom 1. Juli, welche, einem Telegramme aus Francisco zufolge, die Übergabe Mexico's an die Franzosen anzeigt.

Wien, Freitag, 10. Juli.

Der „Botschafter“ bringt heute einen Artikel über die Zollfrage, worin er hervorhebt, daß eine innere Zollreform in Österreich, d. h. eine bedeutsame Herabsetzung der österreichischen Zölle, aus der in den letzten Zeiten eingetretenden Entwicklung des Verkehrs in den rings um Österreich liegenden Ländern mit absoluter Notwendigkeit hervorgehe.

Leipzig, Donnerstag, 9. Juli.

Auf Anordnung des Landesgerichts ist heute Fürst Adam Sapieha (Sohn des Landmarschalls von Galizien) wegen des Verdachts, die Expedition nach Woiwodina unterstützt zu haben, verhaftet worden und in dessen Palais, sowie auf seinem Gute Krasieczyn (bei Przemysl) und in dem Lokale der agronomischen Gesellschaft Hausforschung gehalten worden.

St. Petersburg, Donnerstag, 9. Juli.

Die amtlichen Berichte in dem Journal „Kawka“ reduzieren die Insurrektion in Transkaukasien, welche bereits bewältigt sei, auf geringfügige Proportionen.

Der Tod des Prinzen Cholokoff wird aber darin bestätigt.

M n u n d s c h a f t

Berlin, 10. Juli.

In diesen Tagen langte aus Putbus eine Kiste im kronprinzlichen Palais an, die mit Blumensträusen gefüllt war, welche der Kronprinz auf seiner Inspektionsreise in den Städten und Ortschaften entgegen genommen und seiner Gemahlin zum Geschenk mit nach Putbus gebracht hatte. Wie man erfährt, legt die Kronprinzessin solchen Liebesgaben einen besondern Werth bei und will diese zu einer Sammlung aufbewahrt wissen. Alle Bouquets tragen den Namen der Städte, wo sie überreicht worden sind. Diese Mittheilung dürfte erst die Bedeutung der Worte erkennen lassen, welche der Kronprinz bei der Entgegnahme der Blumenbouquets geäußert: „Ich will sie meiner Frau mitnehmen!“

Der heutigen „Spenerischen Zeitung“ wird aus Wien geschrieben, daß jede Hoffnung auf eine günstige Antwort von Seiten Russlands dort so gut wie geschrumpft ist; deshalb würden schon weitreichende Verhandlungen zwischen den Westmächten und Österreich angeknüpft und es heiße, Graf Walewski werde zu dem Zwecke von Carlsbad nach Wien gehen. — Die heutige „Börsenzeitung“ schreibt: Kaiser Napoleon habe den Wunsch, mit der Königin Victoria im nächsten August in Rosenau zusammenzutreffen.

Die neuerdings wieder in Griechenland entstandenen Unruhen ziehen die Aufmerksamkeit der politischen Welt in hohem Grade auf sich. Von Frankreich aus soll schon Befehl an den Admiral Trouard abgegangen sein, 500 Mann zum Schutz der in Athen lebenden Franzosen auszuschiffen. Auch heißt es, daß der dänische Hof nach den neuesten Vorgängen in Griechenland gewillt ist, den neuen König seinen Thron nur unter der Bedingung zu lassen, wenn England ihm eine Schutzgarde von 4000 Mann gewährt. Frankreich soll übrigens entschlossen sein, sich in diese griechischen

Wirren gar nicht einzumischen, sondern die Sorge für Lösung derselben England ganz allein zu überlassen, dem möglicher Weise dadurch ähnliche Verlegenheiten entstehen könnten, wie Frankreich aus der Einmischung in Mexiko erwachsen sind.

Wie der warschauer Korrespondent der Kreuzzeitung mittheilt, ist der Chef der Civilsverwaltung Graf A. Wielopolski, auf 4 Monate zu einer Reise ins Ausland beurlaubt und wird sich zunächst mit seiner ganzen Familie nach der Insel Rügen begeben.

Das „Dresden. J.“ veröffentlicht jetzt die Erklärung, welche der k. sächsische Bevollmächtigte auf der General-Conferenz zu München in der Sitzung vom 5. Juni abgegeben hat:

Die k. sächsische Regierung hat sich bereits in ihren Noten an die k. k. österreichische und die k. preußische Gesandtschaft in Dresden vom 21. August v. J. — unter vollständiger Wahrung des Standpunktes, welchen sie durch ihren eventuellen Beitritt zu dem von Preußen im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsverträge eingenommen hat — für eine eingehende und sachliche Prüfung der österreichischen Vorschläge vom 10. Juli v. J. und für die baldige Einleitung spezieller Verhandlungen über die letztern mit der k. k. Regierung ausgesprochen. Sie hält an dieser Erklärung auch jetzt noch fest, einmal, weil sie auf Grund des Vertrags vom 19. Februar 1853 eine Verbindlichkeit des Zollvereins zu Verhandlungen mit Österreich wegen Herbeiführung weiterer Verkehrserleichterungen als bestehend ansieht, und sodann, weil sie die Hoffnung nicht aufgeben kann, daß es gelingen werde, noch sehr weit gehende und beiden Theilen vortheilhaftere Erleichterungen in dem Verkehre mit Österreich zu erreichen, ohne deshalb die, wenigstens vom Standpunkte der sächsischen Interessen aus, hoch anzuschlagenden Vortheile des oben erwähnten Handelsvertrags aufzupfieren zu müssen. Die sächsische Regierung glaubt aber auch, daß es zum Beginn solcher Verhandlungen eines besonderen Beschlusses der General-Conferenz — ganz abgesehen von den formellen Bedenken, welche der Competenz derselben entgegen gestellt werden können — gar nicht erst bedarf, weil sie die Verpflichtung des Zollvereins zu derartigen Verhandlungen mit Österreich überhaupt, dem Obigen nach, als zweifellos betrachtet und man sich ihrer Ansicht nach, im Laufe dieser Verhandlungen gar nicht wird entbrechen können, auch die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli v. J. in den Bereich derselben zu ziehen. Die k. sächsische Regierung erklärt sich daher zur Theilnahme an solchen, von Preußen, Bayern und Sachsen zu führenden Verhandlungen mit Österreich hierdurch wiederholt und zwar auch für den Fall bereit, daß bei der gegenwärtigen General-Conferenz ein übereinstimmender Beschluß derselbige nicht zu Stande kommen sollte. Dagegen vermag dieselbe nicht anzuerkennen, daß dann, wenn eine Übereinstimmung der Ansichten in der General-Conferenz nicht zu erreichen sein sollte, für den einen oder den anderen Theil der dort vertretenen Staaten bereits ein Anlaß zu besonderen Vereinbarungen vorhanden sei, hält sich vielmehr für verpflichtet, schon jetzt offen zu erklären, daß, wenn in diesem Falle dennoch von der einen oder der anderen Seite hierzu geschritten werden sollte, sie sich an solchen Verhandlungen nicht beteiligen würde.

Wien, 7. Juli. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Carlsbad, zum Besuch Sr. Majestät des Königs von Preußen wird, dem Vernehmen nach, in den nächsten Tagen erfolgen.

Paris, 6. Juli. In dem Bericht des Kriegsministers Marschall Nandon über die vorgeschlagenen Reformen im Invalidenwesen heißt es: „Schon in den ersten Zeiten der französischen Monarchie giebt sich der Gedanke kund, den im Kampfe verflümmelten oder im Lager ergrauten Kriegsleuten zu Hülfe zu kommen. Der Organisationsgeist Karl's des Großen machte es den Abteien und Klöstern königlicher Stiftung zur Pflicht, die zu Krüppeln gewordenen Soldaten als Laienbrüder bei sich aufzunehmen. Später richtete der heilige Ludwig die Quinze-Vingts ein, wo die erblindeten Kreuzfahrer aufgenommen wurden; Heinrich IV. stiftete in dem Hause der Charité Chretienne ein Asyl für verkrüppelte und hinfällige Offiziere, aber diese Anstalt hatte keinen langen Bestand. Ludwig XIII. gründete, auf Vorschlag des Kardinals Richelieu, im Schloß Vincennes eine Komthurei des heiligen Ludwig, wo alle, die nachweislich im königlichen Kriegsdienste verflümmelt worden, bis an ihr Lebensende beköstigt und unterhalten werden sollten. Endlich gründete und dotirte aufs reichlichste Ludwig XIV. die großartige Anstalt, um welche Frankreich so lange vom Auslande beneficiet worden ist und deren Glanz Napoleon I. durch eine Dotirung von 6 Millionen Einkünften so sehr steigerte. Die der Invaliden-Stiftung gehörigen Kapitalien und die verschiedenen Einkünfte, aus denen dieselbe ihre Nahrung zog, fielen 1832 an den Staat zurück, und die fortan auf die Kredite der Gesetzgebung angewiesenen Ausgaben bildeten alljährlich ein besonderes Kapitel des Kriegsbudgets. In den ersten Zeiten hatte die Invaliden-Stiftung, trotz ihrer großen Verhältnisse, der Zahl der Bewerber nicht hinreichend entsprechen können. Man sah sich damals schon genötigt, vielen derselben eine Pension oder den unbestimmt Genuss ihres Soldes zu gewähren. Diese neue Art von Remuneration dehnte sich immer weiter aus; neben die Natural-Bepfliegung trat die Geldunterstützung, und diese nahm allmälig den Charakter eines Rechtes an. Dieses Recht wurde zuerst anerkannt durch das Gesetz vom 14. Dec. 1790, deshalb durch das Gesetz vom 11. April 1831, dessen Tarif unter der gegenwärtigen Regierung nachhaltige Erweiterungen erfahren hat. Diese Erweiterungen, in denen das Land seine Schuld gegen die Armee abtrug, haben die Lasten des Staatschattes gesteigert, was ein Grund mehr für das Kriegsministerium wurde, die Invaliden-Verwaltung den Grundsätzen weiser Sparsamkeit zu unterziehen und den Regeln, auf denen die Einrichtung dieser Anstalt beruht, eine neue Bestätigung geben zu lassen.“ Bis auf diesen Tag hat, dem weiteren Inhalt des Berichts folge, für die Invaliden-Stiftung kein General-Reglement bestanden; es gibt nur eine lange Reihe von Verfügungen verschiedenster Art, die zum Theil einander aufheben oder außer Gebrauch gekommen sind. Die Spezial-Commission hat dieselben alle geprüft und neue General-Regeln für das Commando die Verwaltung und die Verwendung des Fonds aufgestellt. Diese sind es nun, die mit dem nächsten Jahre in Kraft treten sollen. Die wesentlichsten Bestimmungen darin sind folgende: Aufnahme im Invaliden-Hotel finden solche Militaires, denen Alter, Blessuren oder Schwäche nicht mehr zu arbeiten gestatten. Der Ungehörigkeit, daß Aufgenommene aus Laune oder Unüberlegtheit wieder auszuscheiden und bald darauf wieder aufgenommen zu werden begehen, wird das neue Reglement steuern. Der Verwaltungsrath wird zum Oberrath erhoben und hat

künftig nur mit den wichtigeren Fragen, namentlich mit der Entwerfung des Budgets zu thun. Ein Militär-Intendant wird künftig die Leitung und Kontrolle der Verwaltung führen. Der Archivar wird künftig nicht mehr zugleich Zahlmeister sein; diese Stelle wird einem Beamten übertragen, der Caution zu stellen hat und unter der Controle des Rechnungshofes steht. Kein Invalid darf außerhalb des Hotels ein Geschäft betreiben, z. B. Lebensmittel verkaufen; doch bleibt ihnen unbenommen, in ihren Ruhestunden bezahlte Arbeit zu thun. Kein Invalid darf Lebensmittel aus dem Hotel herausstragen, weil damit höchst bedauerlicher Missbrauch getrieben worden ist. Ausgenommen sind die verheiratheten Invaliden, deren Frauen in der Stadt wohnen. Uniformrock und Hut werden abgeschafft, jeder Invalid erhält einen zweiten Mantel und eine zweite Mütze. Für die kleinen Bedürfnisse wird der Sold der seit 50 Jahren derselbe geblieben war, namhaft erhöht. Die Offizier-Invaliden erhalten fortan Diener. Barbieren, Haarschneiden und Wäsche wird künftig auf Kosten des Hotels bezahlt. Ein neuer Tarif der Beköstigung wird eingeführt; alle Morgen soll Kaffee verabreicht werden. Das bei offiziellen Besuchen zu beobachtende Ceremoniell ist bis ins Einzelne klar bestimmt und in Erinnerung gebracht, daß bei der Aufnahme von Kriegstrophäen oder bei den letzten Ehren hoher Würdenträger des Staates keine Truppenabteilung in Waffen durch das Gitter des Hotels kommen darf, das ist ein altes Vorrecht der Invaliden.

Der „Constitutionnel“ ertheilt heute den Polen den Rath, nicht zu viel zu fordern, sonst würden sie wahrscheinlich garnichts erreichen. Wenn die Polen, heißt es in dem betreffenden Artikel, bei der gegenwärtigen europäischen Sachlage an die Stelle der so präzisen und liberalen Forderungen wie sie von den drei Mächten gestellt sind, die Ausdehnung des Territoriums stellen wollten, die die gesetzliche Basis der Verträge gegen eine historische Forderung vertauschen würde, welche allein durch Gewalt in's Werk zu setzen wäre, so würden sie Russland seine Rolle allein leicht machen; und im Namen ihrer theuersten Interessen zeigen wir ihnen die Gefahren, denen sie sich aussetzen, indem sie sich selbst außer dem politischen Terrain stellen, welches von den Mächten selbst in ihren letzten Depeschen an den Fürsten Gortschakow bezeichnet worden ist.

Es scheint jetzt allerdings gewiß, daß Russland sich den westmächtlichen Vorschlägen anbequemen wird. Das Bestreben, Zeit zu gewinnen, scheint jedoch noch immer als der Grundzug der russischen Politik betrachtet werden zu müssen und die intervenirenden Mächte haben dieses recht wohl bemerkt, wenn es sich bestätigt, wie die „Nation“ berichtet, daß der Herzog von Montebello mündlich darauf bestanden habe, daß das petersburger Kabinet seine Antwort nicht bis zum Ende der englischen Parlaments-Debatten verzögere, wozu es große Lust bewiesen. Die „Nation“ nennt auch bereits die Diplomaten, welche die intervenirenden Mächte auf der brüsseler Conferenz vertreten würden, nämlich Herr Thouvenel, Lord Clarendon und Baron Hübner. Nehmen wir also nun an, daß die Conferenz sich wirklich vereinige und daß Russland wirklich guten Willen habe, was werden dann die polnischen Insurgenten thun? Diese einfache Frage, die sich gewöhnlichen Menschen schon seit dem Anfang der diplomatischen Intervention aufgedrängt, ist nun auch endlich in den Bereich der offiziösen Erörterungen gezogen worden. Der „Constitutionnel“, secundirt von der „Nation“, giebt den Polen einen deutlichen Wink, daß die Wege der Diplomatie nicht die Wege der Insurrektion seien. Ob er wirklich glaubt, daß die Insurgenten, die ihre Absichten und Wünsche niemals verhehlt haben, in den sechs Punkten eine definitive Lösung der Frage sehen werden? Er giebt sich den Anschein, aber Ernst kann es ihm mit dieser Überzeugung doch nicht wohl sein. Da nun aber andererseits die offiziöse Presse täglich versichert, die drei Mächte würden in steter Eintracht bleiben, so kann man nur annehmen, daß, sobald einmal die Frage diplomatisch gelöst ist, die drei Mächte Russland die praktische Durchführung dieser Lösung mit Hilfe der Herren Murawew und Podagine überlassen werden. Die Polen haben auf einen französischen Rheinfeldzug oder ein anderes einseitiges Vorgehen Frankreichs gerechnet; allem Anschein nach haben sie sich geirrt und wenn sie die diplomatische Lösung, über die man sie übrigens gar nicht zu Rathe gezogen, nicht unterschreiben wollen, so wird Russland seine Exekutionen künftig als ein von Europa anerkannter Scharfrichter ausüben können.

London, 6. Juli. In Bezug auf die polnische Frage schreibt „Saturday Review“: Die polnische Frage wird fast gleich große Verlegenheiten hervorrufen, wenn Russland die Vorschläge der drei Mächte annimmt oder verwirft. Die Insurgenten selbst mögen vielleicht ein Resultat vor, das ihren Feind von Europa trennen würde, auch wenn es keinen sofortigen Krieg der Mächte gegen Russland zur Folge hätte. Die englische Regierung, die für einen wirklichen Bruch nicht vorbereitet ist, wäre durch eine abschlägige Antwort gezwungen, zwischen einer würdelosen Empfindlichkeit in bloßen Worten oder stillschweigender Annahme einer kränkenden Zurechtweisung zu wählen; und es ist zweifelhaft, ob sich der Kaiser Napoleon über eine Antwort freuen könnte, die ihn zwingen würde, den Volkssympathien entgegenzutreten oder einen kostspieligen und gewagten Krieg zu unternehmen. Für Österreich wäre die steigende Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit Russland im höchsten Grade unwillkommen. Andererseits würde die Annahme der 6 Punkte die Vorstellungen der vermittelnden Mächte zum Schweigen bringen, ohne den Forderungen und Erwartungen der Polen Genüge zu leisten. Wenn es ungewiß bleibt, ob die Annahme oder Ablehnung der 6 Punkte für England, Frankreich und Österreich unangenehmer wäre, so kann über das auf der Hand liegende Interesse Russlands kein ähnlicher Zweifel obwalten. Die verhängnisvollen Fehler, welche die russische Diplomatie am Vorabend des Krimkrieges beging, müssen dem Fürsten Gortschakow und dem Kaiser zur Warnung dienen. Es ist wohl wahr, daß jetzt weniger Gefahr eines unmittelbaren Bruches mit England vorhanden ist; aber von Seiten Frankreichs ist die Gefahr selbst dringender als damals, denn die Volkssympathien für Polen sind ein mächtiges Element, während die französische Meinung in Sachen der Türkei sich gleichgültig verhält.

Copenhagen, 9. Juli. Die Regierung hat, nach einem Telegramm der „Indep. belge“, für den 1. August eine außerordentliche Rekruten-Aushebung angeordnet. Die Dienstzeit ist auf zwei Jahre festgesetzt.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der polnischen Grenze, 6. Juli, wird der „Ostsee-Zeitung“ geschrieben: „Die von einem flüchtig gewordenen Postbeamten in Warschau am 2. d. entwendete Summe von nahe an 60,000 T. war soeben von der russischen Intendantur der Post zur Beförderung nach Plock an die dortige Garnison übergeben worden. Es ist noch zweifelhaft, ob dieser Diebstahl auf Befehl und im Interesse der geheimen National-Regierung oder lediglich zum Vortheil dieses Diebes verübt worden ist. Ein gut unterrichtetes polnisches Blatt will wissen, daß die entwendete Summe bis zum Abend des 2. Juli noch nicht an die Kasse der geheimen Regierung abgeliefert war. Sogleich nach Entdeckung des Diebstahls wurde auf der Post und in mehreren der Bank gegenüber gelegenen Wechsel-Comtoirs die strengste Nachsuchung vorgenommen, aber ohne Erfolg. — Für den Ober-Prokurator Johann Wolowski ist aus St. Petersburg die Entlassung aus dem Staatsdienste eingefordert worden, das Urtheil gegen denselben ist aber noch nicht ergangen. Als Kandidaten für die erleidete wichtige Stelle des Ober-Prokurators hat der Marquis Wielpolski vorgeschlagen: den Staats-Referendar Szymonowski, den Advokaten Grabowski, das Senatsmitglied Porzelski und den Kanzlei-Direktor in der Justiz-Kommission, Cholewinski. Die Vorgesetzten haben aber sammlich die Annahme der Stelle entschieden abgelehnt. — Die geheime „National-Regierung“ hat so eben zwei Instructionen für die Formirung von Parteigänger-Abtheilungen der Infanterie und für die Organisation des Volksheeres in den Kreisen veröffentlicht. Nach diesen Instructionen sollen im Königreich neue Abtheilungen organisiert und in möglichst kurzer Zeit schlagfertig gemacht werden. Personen, welche die Verhältnisse und namentlich die Stimmung der ländlichen Bevölkerung im Königreich genau kennen, sind überzeugt, daß die erneuter Anstrengungen der Revolutions-Partei nur sehr geringen Erfolg haben werden. Das größte Hinderniß für dieselben ist nächst dem Widerstande der Bauern der bereits sehr fühlbar gewordene Mangel an Waffen und Munition.“

Von der polnischen Grenze, Bentkowsky ist, wie der „Indep. belge“ aus Krakau vom 8. Juli telegraphiert wird, von den österreichischen Behörden verhaftet worden.

Kalisch, 5. Juli. Vorgestern marschierte eine Kolonne russischer Infanterie von Kolo nach Klobawa, welche einem Capitain, der nach letzterem Orte versetzt wurde, zum Schutze diente. Auf diesem Marsche

hatte sie den srowicer Wald zu passiren, als ihnen kurz vorher, ehe sie in denselben traten, die Nachricht von einem Bauern gebracht wurde, daß sich gegen 20 Mann bewaffneter Insurgenten, momentan schlafend, hier aufhielten. Zu folge dieser Mitteilung stießen die Russen den Wald zu durchsuchen an und fanden in der That auf eine kleine Abtheilung Insurgenten, welche aber durch das Geräusch vorher erwacht und beim Anblick der Russen sich mit starker Aufopferung zu vertheidigen begannen. Jedoch der ungeheuren großen Uebermacht unterlagen sie nach kurzem Gefechte bald und nur Einige, welche als Gefangene in die Hände der Russen gerieten, kamen mit dem Leben davon. Die Russen sollen außerdem eine große Beute an Waffen &c. gemacht haben, zumal von diesem Orte aus dem Gros der Polen die nötigen Schießmaterialien &c. zukommen sollten. — Der neueste Tagesbefehl des General Maslow kündigt an, daß von nun an präzise 9 Uhr Abends die Stadt vollständig abgesperrt wird, so daß keinem, weder der Eintritt, noch das Hinausgehen aus derselben bis Morgens um 4 Uhr gestattet ist.

Warschau, 5. Juli. Vergangene Nacht wurde das Militär in der ganzen Stadt alarmiert. Um halb 12 Uhr hörte man einen Schuß und kurz darauf sah man Patrouillen in den Straßen sich verbreiten; man behauptet russischerseits, daß der Schuß aus einem Privathause in der Dzikastraße fiel, welches nebst dem benachbarten einer sehr strengen Revision unterworfen wurde. Als nichts Verdächtiges gefunden wurde, glaubte der mit der Revision beauftragte Officier, um doch etwas zu leisten, zwei im Hause bei ihren Eltern wohnende junge Leute als verdächtig verhaften zu müssen; er führte sie nach der Citadelle ab. — Während dieses vorging, wurde in einem andern Stadttheile ein Spion, Namens Matainski, in seiner Wohnung erdolcht. — Vorgestern wurde bei einem Wechsler und bei einem harmlosen Wechselagenten eine sechs Stunden lange Revision abgehalten. Man suchte die Pfandbriefe des Staatsschatzes, fand aber nichts. — Abermals erfahren wir von Formirung neuer Insurgenten-Abtheilungen in allen Gegenden des Landes. Viele Polen sind aus Amerika heimgekehrt, wo sie in der Unionsarmee gedient haben, und übernehmen hier die Leitung.

Vokales und Provinzielles.

Danzig, den 11. Juli.

— Die gestern Morgen auf der hiesigen Rhede vor Anker gegangene Königl. Schwedische Fregatte, deren Ankunft wir bereits gestern meldeten, führt den Namen „Norrköping“, Commandant ist der Kapitain Herr Day oy Natt. Die Fregatte, welche von Helsingfors kommt, hat eine Besatzung von 340 Mann incl. der Offiziere und führt 32 Geschütze.

— [Theatralisches.] Herr Direktor Radiske hat die beiden Gäste der höheren Tanzkunst veranlaßt, morgen noch eine Abschieds-Vorstellung zu geben und wird als angenehme Zugabe Abends eine Illumination des Gartens und ein Aufsteigen von transparenten Luftballons veranstalten. Wir wünschen dem rührigen Unternehmer einen lohnenden Erfolg.

— Nächsten Dienstag findet eine Benefiz-Vorstellung für ein höchst wichtiges und tagtäglich beschäftigtes Mitglied der Sommerbühne nämlich für Herrn Cabus statt. Dieser strebame Künstler verdient es wahrlich, daß das Publikum seinen Ehrenabend durch einen recht zahlreichen Besuch auszeichnet. Herr Cabus hat eine recht glückliche Wahl der Stücke getroffen: Die Raupachsche beliebte Posse: „Der Zeitgeist“ und eine Vaudeville-Burleske von David: „Die drei heldenmäßigen Vaterlandsvertheidiger.“

— Die Frage, ob ein Postschein, das von einer Postexpedition amtlich ausgefertigte, von einem Postbeamten unterschriebene Empfangsbekenntniß über einen der Post zur Beförderung übergebenen Geldbrief als eine öffentliche Urkunde zu betrachten sei, auf welche die Bestimmung des §. 251 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs Anwendung findet, ist von dem Obertribunal bejahend entschieden worden. Daß ein solcher Schein als eine Urkunde zu betrachten, ist von vornherein nicht zweifelhaft, da er eben als Grundlage für den im Falle der nicht ordnungsmäßigen Bestellung des Briefes gegen die Postbehörde von dem Absender anzustellenden Regressanspruch diesem ertheilt wird. Das Obertribunal hat aber mit Recht angenommen, daß diese Urkunde auch als eine öffentliche zu betrachten sei, da die ausfertigende Postexpedition eine Königliche Behörde, der unterzeichnete Expedient ein Königlicher Beamter und zu dieser Unterzeichnung amtlich befugt, und da durch die Ausstellung solchen Scheines der Poststempel verpflichtet wird. Eine von einem inländischen Beamten in den

Grenzen seiner Amtsbesitzungen aufgenommene und ausgefertigte, öffentlichen Glauben habende Urkunde ist eine öffentliche Urkunde im Sinne der oben angezogenen gesetzlichen Bestimmung.

Bei dem morgen Nachmittag auf dem Strießer Felde stattfindenden Pferderennen des hiesigen Renn-Bereins werden in den Zwischen-Pausen zwei Musikkörbe abwechselnd zur Unterhaltung der Zuschauer concertiren. Diesem Vergnügen der vornehmnen Welt wird gewiß eine große Beteiligung nicht fehlen.

Im Schießgarten hat zu morgen Herr Kunstfeuerwerker Behrendt ein großartiges Feuerwerk nebst Concert der Winter'schen Kapelle arrangirt. Es steht zu erwarten, daß bei gutem Wetter der geräumige Garten sehr gefüllt sein wird, da die Behrendt'sche Leistungen sich eines guten Rufes erfreuen und die Winter'schen Concerte ihre Zugkraft nicht verfehlten werden.

Gestern Nachmittag entstand durch Theerkochen auf dem Hofe des Grundstückes Paradiesgasse No. 24 ein kleines Feuer. Die Feuerwehr war zur Stelle.

Gestern wurde am Faulgraben ein 8jähriger Knabe von einem Hühnerhunde gebissen. Der Hund ist indes nach dem Zeugniß des Dep.-Thierarztes ganz gesund und ist durchaus keine Tollwut des Thieres zu befürchten.

Pr. Stargardt, 10. Juli. Nächsten Sonntag hat der hiesige Gesangverein ein Gesangfest in der Sarossa, einer ihrem Jeschenthal ähnlichen, dem Herrn Baron v. Paleske in Spengawskien zugehörigen Waldpartie arrangirt, zu dessen Ausstattungen alles Mögliche aufgeboten wird. Die Gesangsräuber der nächsten Städte: als Marienburg, Mewe, Dirschau und Schöneck sind zur Theilnahme an diesem Feste aufgerufen, dem sich auch die Turner hiesiger Stadt anschließen werden, und wäre eine recht zahlreiche Beteiligung fremder Sänger unserm jungen Vereine recht wünschenswerth, nächst dem aber ein schönes freundliches Wetter. — Einem erfreulichen Fortschritt in unserer Stadt hatten wir Gelegenheit in voriger Woche kennen zu lernen, nämlich die Gründung einer Feuerwehr. Zu diesem Zwecke war Herr Schubart, Lehrer bei der Danziger Feuerwehr, hier eingetroffen und gab den Turnern die sich eben zu diesem Zwecke verbunden haben, den ersten Unterricht. Der erste Anfang zeigte die Gewandtheit unserer jungen Leute im besten Licht, so daß ein gedeihlicher Fortgang mit Recht vorauszusehen ist. Herr Schubart wird sein Unterricht nach dem Danziger Turnfest fortsetzen.

Strassburg, Westpr. Schon wieder sind heute 2 hiesige jüdische Kaufleute verhaftet, weil man bei ihnen eine Masse Waffen und compromittirende Schriften fand, die mit der Dzialynski'schen Sache im Zusammenhange stehen sollen. Die gegen die beiden Juden sprechenden Thatsachen müssen doch sehr gravirender Natur sein, da man sich mit der Haftnahme nicht begnügte, sondern die Leute sofort nach der Festung Posen speditirte. — Fast täglich kommen in der Nähe der Grenze kleinere Gefechte zwischen vereinzelt russischen Truppen-Abtheilungen und den Insurgenten vor. Nicht immer sind die Russen Sieger, da die Insurgenten eine bessere Terrainkenntniß und nichts zu verlieren haben. — Ein Stückchen der National-Regierung, das noch der Schlusscene harrt, macht hier gegenwärtig Aufsehen. Ein wegen seiner polnischen Umtriebe hier allgemein bekannter Schneider hatte, so erzählt man sich, vor einiger Zeit von der National-Regierung durch Mittelpersonen 3000 Thlr. erhalten, um diese an die ihm bekannten Freunde nach Polen herübergegangenen diesseitigen Unterthanen zu vertheilen. Statt diesem Auftrage nachzukommen, kaufte sich aber der Schneider für das Geld ein Haus und kümmerde sich um seine patriotischen Verbindlichkeiten nicht. Da soll ihm aus Warschau sein Todesurtheil mit dem Bemerkung zugegangen sein, daß er gewörtig sein solle, im eigenen Hause für diese Unterschlagung aufgefunktzt zu werden. Bis jetzt lebt dieser Mann noch — wie lange ist fraglich!

Elbing. Von den 16 Bewerbern um die Pfarrstelle zu Heil. Leichnam hat der Magistrat folgende fünf Geistliche auf die engere Wahl gebracht, welche demnächst ihre Gastpredigten in der genannten Kirche halten werden: Herrn Prediger Neide aus Elbing, Herrn Prediger Hausburg aus Tiegenhof, Herrn Prediger Consbruch aus Königsberg, Herrn Prediger Reinert Fischer aus Neu-Jasziniec, Herrn Prediger Reinert aus Schaken bei Memel.

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 3. d. Mts. ist, wie bereits gemeldet, der Bau einer Turnhalle genehmigt worden. Die Ausführung derselben auf einem der Stadt-Commune

am Marienburger Damm gehörigen Grundstücke hat Herr Schichau, nach einer eingereichten Zeichnung, für die Summe von 8200 Thlr. übernommen.

Thorn. Nach einer dem „Th. W.“ zugegangenen Notiz hätte die polnische National-Regierung den Verlust, welchen die Insurrection an Menschenkräften auf polnischer Seite herbeigeführt hat, zahlenmäßig feststellen lassen. Nach dieser Ermittelung soll die Zahl der waffensfähigen Männer auf polnischer Seite 150,000 betragen, von welchen im Ganzen 40,000 theils in Gefängnissen schmachten, theils unter das russische Militair gestellt, theils in das Ausland geflohen, theils gefallen oder an Wunden gestorben sind. Die Zahl der Gefallenen und an Wunden Verstorbenen wird auf 12,000 fixirt. Die Angaben sind ohne Frage nicht genau. Wie es sich um die Zahlen auch verhält, gewiß ist, daß der Kampf im Nachbarlande schon Erhebliches an Blut und Gut kostet hat. Aus Gründen der Menschlichkeit, wie unseres wirtschaftlichen Interesses können wir nur das Ende der unseligen Zustände im Nachbarlande herbeiwünschen.

Schrinim, 5. Juli. Gestern beging das Füsilier-Bataillon des 2. brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 das 50jährige Jubelfest seiner Errichtung. In der Nachbarstadt Xions wurden zu dieser Feier 30 Thlr. freiwillige Beiträge der dortigen Bürgerschaft, der daselbst dislocirten Compagnie des Regiments übergeben, und zu demselben Zwecke waren in Jaraczewo 14 Thlr. gesammelt und beigelegt.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 10. Juli.

Präsident: Herr Director Ulfert; Staatsanwalt: Herr v. Strombeck; Vertheidiger: Herr Rechtsanwalt Roepell.

Auf der Anklagebank: der Bauer Carl Wozinski aus Wilhelmshuld wegen Meineids.

Der Angeklagte, ein Mann von 46 Jahren, katholisch, verheirathet, kinderlos und bereits zufolge eines Erkenntnisses des Königl. Kreisgerichts zu Bütow vom 17. Mai 1861 und des Königl. Appellationsgerichts zu Cöslin vom 19. Septbr. 1861 wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jahres bestraft, machte in seiner äußeren Erscheinung den Eindruck der Schlauheit und List. — Obwohl er unter der Firma eines ehrlichen Bauern auftrat; so war er doch seiner Beschäftigung nach etwas ganz Anderes, nämlich ein Kassubischer Commissionär. Als solcher traf er im Jahre 1856 zu Bütow den Kreis-Justiz-Rath Mundt. Dieser fragte ihn, ob er ihm nicht ein Gut im Kreise Garthaus zum Kauf vorschlagen könnte. Wozinski war über diese Frage erfreut und sagte, daß er in dieser Beziehung ganz vortrefflich aufwarten könne; in kurzer Zeit wolle er ihm den besten Vorschlag machen. Da der geschäftige Commissionär einen Käufer hatte; so fehlte ihm weiter nichts mehr zu einem guten Geschäft als ein Verkäufer. Einen solchen zu finden war seine Hauptforsorge; er richtete sofort seine Aufmerksamkeit auf seinen Schwager Priczkowski, welcher den Freischulzenhof zu Staniszewo, Kreis Garthaus, besaß. Zu diesem ging er hin und redete ihm vor, daß eine Zeit gekommen sei, in welcher jeder Gutsbesitzer wohlthue, seine Besitzung zu verkaufen. Denn die Preise der Güter seien so hoch, daß sie nicht mehr höher steigen könnten. Nach vielen Vorstiegungen sprach endlich Priczkowski zu Wozinski: Wenn ich 15,000 Thlr. bekommen kann, verkaufe ich und gebe Dir für Deine Bemühungen 200 Thlr. Wozinski antwortete, daß er 300 Thlr. verlange; denn sein Bruder Friedrich in Bernsdorf bei Bütow müsse ihm bei dem Geschäft behülflich sein und könne doch auch nichts umsonst thun. Darauf reiste Carl Wozinski zu seinem Bruder Friedrich in Bernsdorf und teilte diesem seinen Plan über das beabsichtigte Geschäft mit und instruierte ihn für die erfolgreiche Betreibung desselben; auch reiste er zu Herrn Mundt in Bütow und schlug demselben den Kauf des Freischulzenhofes Staniszewo vor. Dies war im Juni 1856. Vier Wochen später schrieb Carl Wozinski seinem Bruder Friedrich, er möchte doch so schnell wie möglich mit Herrn Mundt zu ihm kommen, um das Geschäft abzuschließen. — Wenige Tage darauf langten denn auch beide vermittels des Fuhrwerks des Erstgenannten bei Carl Wozinski in Wilhelmshuld an und wurden von diesem sofort zu Priczkowski geführt. — Die beiden Wozinski's

strengten alle Mittel an, um Priczkowski, den Mann ihrer Schwester, zum Verkauf seiner Besitzung zu überreden. Dieser traut aber dem Friedrich Wozinski nicht recht und verlangte, daß der Abschluß des Geschäfts auf den nächsten Tag verschoben werden sollte. Er stellte das Verlangen, um Zeit zu gewinnen, seinen Schwager Kwiakowski aus Strepz als Beistand und Dolmetscher herbei zu schaffen. Da der Verkäufer nicht deutsch und der Käufer nicht polnisch verstand; so hatte sich zwar Carl Wozinski anfänglich als Dolmetscher angeboten, aber Priczkowski hatte bei dem Misstrauen gegen ihn es für nötig gehalten, seinen andern Schwager, dem er mehr traut, bei dem Abschluß des für ihn so wichtigen Geschäfts bei sich zu haben, um nicht selber mitverkauft zu werden! Am 1. August traf denn auch schon in aller Frühe Kwiakowski bei Priczkowski in Staniszewo ein und gleich darauf erschien auch Herr Mundt und die Brüder Wozinski. Als er Herr Mundt den ihm unbekannten Kwiakowski sah, sagte er, daß er in dessen Gegenwart das Geschäft nicht abschließen würde. Nun suchte Friedrich Wozinski den Priczkowski zu überreden, in der Nebenstube zu bleiben und versprach ihm dafür 10 Thlr. In Rücksicht auf dieses Versprechen blieb denn auch Kwiakowski in der Nebenstube, so daß die Brüder Wozinski das Geschäft allein vermittelten konnten. Als Carl Wozinski die Gewissheit gewann, daß es zum Abschluß kommen würde, legte er dem Priczkowski ein beschriebenes Stück Papier mit der Aufforderung vor, es zu unterschreiben. Priczkowski, der fast gar nicht deutsch lesen kann, erfüllte denn auch die Forderung, als ihm gesagt worden, es sei ein Revers, in welchem er sich verpflichte, dem C. Wozinski für die Vermittelung des Geschäfts 200 Thlr. zu zahlen. Herr Mundt wurde denn auch endlich mit Priczkowski einig und noch desselben Tages wurde der notarielle Vertrag in Garthaus aufgenommen, wohin Käufer, Verkäufer, die Brüder Wozinski und Kwiakowski gemeinsam fuhren. Die Höhe des Kaufpreises war auf 13,300 Thlr. festgestellt. Wie es scheint, hatte sich Carl Wozinski von Priczkowski mündlich das Versprechen geben lassen, alles Geld, welches er über 13,000 Thlr. für seinen Hof von Herrn Mundt erhalten, ihm als Belohnung zu geben. Ein Jahr darauf verklagte Carl Wozinski seinen Schwager Priczkowski wegen Zahlung von 300 Thlr. und hob in der Klageschrift hervor, daß er diese 300 Thlr. durch seine Bemühungen bei dem Verkauf des Hofes verdient habe. Den erwähnten Revers über 200 Thlr. cedirte er dem Gastwirth Bartsch zu Mirchau, welchem er sagte, daß er diese 200 Thlr. als Mäler bei dem Verkaufsgeschäft zwischen Mundt und Priczkowski verdient habe. — Auch Bartsch strengte später wegen der ihm cedirten Forderung gegen Priczkowski einen Prozeß an. In diesem Prozeß wurde Carl Wozinski als Zeuge vernommen, doch wegen seines zu nahen Interesses bei der ganzen Angelegenheit nicht vereidigt. Seine Zeugenauflage lautete dahin, daß er die 200 Thlr. als Mälerlohn verdient habe. — Einige Zeit darauf wurde Carl Wozinski von ver Polizei-Anwaltschaft zu Garthaus angeklagt, durch jenes Geschäft zu Staniszewo unbefugt den Betrieb des Mälergeschäfts unternommen zu haben. Beihufs seiner Vertheidigung gegen diese Anklage sagte er in der Gerichtssitzung vom 15. Mai 1858 aus: „Ich bestreite, daß ich das in der Anklage bezeichnete Geschäft vermittelte habe, bestreite, daß ich mir Mälerlohn habe versprechen lassen, und bestreite auch, ein solches empfangen zu haben. — Inzwischen hatte der Käufer Mundt mit dem Verkäufer Priczkowski einen Prozeß begonnen, in welchem er eine Rückgängigmachung des Kaufs und verschiedene Entschädigungen forderte, weil der Freischulzenhof nicht so viele Acker und sonstige Zubehörungen habe, als ihm von Priczkowski vor dem Abschluß des Verkaufs ausdrücklich mündlich versichert worden sei. Für seine Behauptung schlug er die Brüder Wozinski als Zeugen vor. Priczkowski protestierte gegen die eidliche Vernehmung derselben, indem er geltend zu machen suchte, daß dieselben als Mäler das Geschäft vermittelten und beide Parteien überredet hätten, um das versprochene Mälerlohn zu verdienen. Trotz dieses Widerspruchs verfügte das Regl. Appellationsgericht zu Marienwerder die eidliche Vernehmung des Carl Wozinski unter der Berücksichtigung des Umstandes, daß er den Kauf im Auftrage des Klägers Mundt zwischen diesem und dem Verkäufer gegen Mälerlohn verwitelt habe. Am 12. Oct. 1858 sollte er, der nun behauptete, bei dem Verkauf nur als Dolmetscher fungirt zu haben, vor dem Regl. Kreisgericht in Garthaus als Zeuge eidlich vernommen werden. Der Richter welcher ihm den Eid abnehmen sollte, setzte ihm in einer längeren Unterredung den Unter-

schied zwischen Mäller und Dolmetscher auseinander. Hierauf bat Carl Wozinski, daß die Eidesleistung noch um einige Tage hinausgeschoben werden möge, damit er sich die Sache recht überlegen könne, um sicher zu gehen. Am 16. Octbr. erschien er wieder vor demselben Richter und erklärte sich bereit, den Eid zu leisten. Der Richter warnte ihn vor dem Meineid und fragte ihn, ob er sich denn auch nun den Unterschied zwischen einem Dolmetscher und Mäller recht klar gemacht habe. Carl Wozinski war bereit, den Zeugeneid zu leisten und wiederholte seine am 12. Octbr. abgegebene Aussage, dahin lautend, daß er von dem Kläger nur als Dolmetscher für den Abschluß des Kaufgeschäfts, keineswegs aber als Mäller engagiert worden sei. — Ueberdies bemerkte er, nachdem ihm das Protokoll vorgelesen worden war, daß ihm Prieckowski versprochen, ihm diejenige Summe, welche er über 13,000 Thlr. von Mundt als Kaufpreis erhalten würde, als Geschenk zu übermachen. — Er bekräftigte hierauf durch den Eid seine Behauptung, daß er nicht als Mäller, sondern als Dolmetscher bei dem Verkaufsgeschäft fungirt habe. Die Folge hiervon war, daß Mundt seinen Prozeß gegen Prieckowski gewann. Für Carl Wozinski traten aber noch ganz andere Folgen ein. Bei dem Widerspruchsvollen, was er nicht nur an verschiedenen Stellen behauptet, sondern auch schriftlich von sich gegeben und vor Gericht beschworen hatte, mußte notwendig die Anklage wegen Meineids gegen ihn erhoben werden. Unter derselben befand er sich gestern vor den Schranken des hiesigen Schwurgerichts. Er hatte einen wahren Schwall von Phrasen in Bereitschaft, um seine Unschuld darzuthun; doch man wurde dabei zu sehr an ein bekanntes französisches Sprichwort erinnert: „Wer sich entschuldigt, klagt sich an!“ Seine Schuld trat durch die Zeugenaussagen in das schärfste Licht. Der Zeuge Prieckowski sagte aus und beschwore, daß der Angeklagte zu ihm gekommen sei und Folgendes gesagt habe: Ich stecke bis über die Ohren in Schulden, ich muß notwendig 700 Thlr. haben. Gieb mir diese Summe und ich schwörte zu Deinem Vortheil, daß Du den Prozeß gewinnst. Willst Du mir das Geld nicht geben; so gehe ich zu Mundt und mache ihm dasselbe Anerbieten. Der giebt mir noch mehr; aber ich schwörte lieber für Dich, weil Du mein Schwager bist. Die 700 Thlr. muß ich nun einmal haben, und es bleibt sich zuletzt ganz gleich, ob Du sie mir gibst oder ein anderer.“ — Der Zeuge Bartsch befundete, daß ihm Wozinski den Revers über 200 Thlr. mit der ausdrücklichen Bedingung übergeben habe, daß er diese Summe als Mällerlohn verdient habe. Ueberdies sei er später bei ihm gewesen und habe ihn gebeten, den Prieckowski zu überreden, ihm die 700 Thlr. auszuzahlen, wenn er selber ihm und gegen Mundt zeuge. Dieser sei bereit, ihm diese Summe als Zeugenlohn zu geben, aber es sei ihm lieber, den Vortheil des Schwagers wahrzunehmen; freilich nur unter der Bedingung, daß er selbst dabei keinen offensären Verlust habe. Der Herr Stadt- und Kreisrichter Heimke von hier, der im Jahre 1858 Kreisrichter zu Barthaus war und dem Angell. den Eid abgenommen hat, befundete, daß er demselben vor der Beurteilung den Unterschied zwischen einem Mäller und Dolmetscher auf alle mögliche Weise klar gemacht habe und daß derselbe unzweifelhaft nicht im Unklaren darüber gewesen sei, was er beschworen. Nachdem der Hr. Staatsanwalt und der Hr. Verteidiger ihre Plaidoyers gehalten, gab der Hr. Präsident das Resumé der ganzen Verhandlung und stellte den Hrn. Geschworenen die Fragen, ob der Angeklagte schuldig sei, am 16. Oct. 1858 ein von ihm vor dem Kreisgericht zu Barthaus abgegebenes Zeugnis durch einen falschen Eid bekräftigt zu haben. Der Spruch der Herren Geschworenen lautete mit mehr als 7 Stimmen auf „schuldig.“ Der Herr Staatsanwalt beantragte eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren, der hohe Gerichtshof erkannte indes nur auf 2 Jahre Zuchthaus, indem er Milderungsgründe annahm.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 10. Juli:
Geddes, Charter, v. Sunderland; Buchan, Aerow, n. Cockenzie; u. Cowie, Brothers, v. Newcastle, m. Kohlen. Busch, Sirene, v. Swinemünde, m. Kalksteinen.
Angekommen am 11. Juli:
Forth, Dampfschiff Irwell, v. Hull via Stettin; u. Haar, Dampfschiff Anna Paulowna, v. Amsterdam, m. Stückgütern. Blume, Dampf. Urania, v. Copenhagen, loer. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt:

Dekker, Stad Genemuiden, n. Zwolle, m. Getreide. Wiche, Hevelius, n. Hull, mit Holz.

Nichts in Sicht.

Wind: N.

Meteorologische Beobachtungen.

| | | | | |
|----|---|--------|--------|-------------------------------------|
| 10 | 4 | 339,43 | + 15,2 | N. frisch, leicht bew. schön. Wett. |
| 11 | 8 | 339,95 | + 15,0 | N. W. mäß. klar. schön. Wetter. |
| 12 | | 340,18 | 16,9 | N. mäß. klar. Horiz. i. W. wolk. |

Producten - Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 11. Juli.

Weizen, 2 Last, fl. (2).

Roggen, 3 Last, 122 pfd. fl. 315, 321; 124. 25 pfd fl. 324 pr. 125 pfd.

Gerste gr., 1½ Last fl. 276.

Bahnpreise zu Danzig am 11. Juli.

Weizen 124—131 pfd. bunt 72—83 Sgr.

122—131 pfd. hellbunt 72—85 Sgr.

Roggen 122—124 pfd. 52½—54 Sgr. pr. 125 pfd.

Erbsen weiße Koch. 52—53½ Sgr.

do. Futter. 49—51 Sgr.

Gerste kleine 108—110 pfd. 40—41 Sgr.

große 110—116 pfd. 43—46 Sgr.

Hafser 65—85 pfd. 24—30 Sgr.

Rübsen 98—100 Sgr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt

vom 7. bis incl. 10. Juli:

576 Last Weizen, 527 Last Roggen, 47 Last Erbsen, 31,973 Stück sichtene Balken und Rundholz, 6483 Stück eichene Balken, 150 Last Bohlen und Färbholz.

Wasserstand 1 Fuß unter 0.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Pr. Lieut. im Ostpr. Kürassier-Regmt. No. 3 Sachmann a. Königsberg. Marine-Prediger Ulrich a. Berlin. Die Kaufl. Liedke a. Warschau, Paulini u. Rapold a. Hamburg, Wieting a. Bremen, Prochnowic a. Königsberg, Buchheister a. Barcelona, Swedt a. Bruxelles und Söderberg a. Hamburg. Frau Regierungs-Präsidentin v. Blumenthal n. Ham. a. Sigmaringen.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Baron v. Frankenberg a. Königsberg, Fob n. Gattin a. Paganitz u. Kummer n. Gattin aus Roszellec. Capitain in der Schwedischen Marine Ringheim a. Stockholm. Hotelbel. Roth a. Ebing. Die Kaufl. Wolff a. Berent, Löwenthal u. Norden a. Berlin, Lenz u. Götting a. Stettin, Tieye a. Dören u. Harbers a. Hamburg. Administrater Goldschmidt a. Bietow. Fräule. Quandt a. Stolp.

Walter's Hotel:

Hütten-Inspector Schilling a. Neusalz. Assuranz-Inspector Dr. Dittmar a. Berlin. Kaufm. Scholz und Frau Kaufm. Rothenburg a. Breslau. Fr. v. Bankensee n. Gouvernante a. Stolp. Fr. Görlich a. Gudow.

Hotel d'Oliva:

Die Kaufl. Rosenberg a. Königsberg, Molbauo a. Rothenburg, Engel a. Berlin und Freitag a. Stettin. Maurermstr. Schwarz a. Thorn.

Hotel de Thorn:

Gutsbes. Biehn a. Adl. Liebenau. Die Kaufleute Reuter n. Gattin a. Königsberg, Bader n. Gattin aus Tilst, Leutner n. Gattin a. Magdeburg, Randolph nebst Gattin a. Halberstadt, Kühl n. Gattin a. Jordon u. Deutsch a. Burg. Apotheker Simon n. Gattin a. Gunters. Rentier Kersten a. Ham. Baumeister Wertens a. Breslau.

Deutsches Haus:

Gutsbes. Brandt a. Lindau. Deconom Dorn aus Lauenburg. Die Kaufl. Stürmer u. Havelke a. Königsberg, Bünge a. Berlin u. Baumgart a. Marienwerder.

Victoria-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 12. Juli. Auf vielfaches Verlangen tritt Fräule. Elise Casati, erste Solo-Tänzerin vom Königlichen Opernhaus zu Berlin u. des Herrn Stoige heute noch ein Mat auf.

Vor kommende Tage:

Nach dem 1. Stück: Pas de deux, Carneval de venise. Nach dem 1. Akt des 2. Stücks: Pas seul, Haleo de Herz. (Spanischer Nationaltanz).

Nach dem 2. Akt: Pas de deux, Polka militaire.

Außerdem: Große Garten-Illumination mit vielen neuen farbigen Ballons, arrangiert vom Ballettmaster Hrn. Torresse. Zum Schlus: Aufsteigen von 3 großen Lustballons bei Belichtung von 50 Tackeln. Zur gefälligen Beachung. Wegen des auf dem Streicher seltsam stattfindenden Pferderennens beginnt heute die Theatervorstellung ausnahmsweise um 8 Uhr Abends.

No. 777. Posse in 1 Akt von Febrini. Hierauf: Der reisende Student, oder: Das Donnerwetter. Musikalisches Duodlibet in 2 Aufzügen von E. Schneider.

Montag, den 13. Juli. Eine Posse als Medizin, oder: Die hochmütige Mehlhändlerin. Posse in 3 Akten von Kaiser (mit neuen Einlagen).

Selonke's Etablissement.

Montag, den 13. Juli:

Abonnements - Concert.

Anfang 7 Uhr. F. Keil.

In nächster Woche findet eine große Illumination mit großem Concert statt.

Aufseher-Posten vacant.

Für eine Maschinen-Bau-Anstalt wird zur Ober-Aufsicht und Besorgung schriftlicher Arbeiten ein unsichtiger Mann dauernd zu engagieren gesucht. Auftrag:

L. F. W. Körner, Kaufmann, Berlin, Luckauer Str.

1700 Thlr. Puppengelder und anderweite 600 Thlr. sollen entweder im Ganzen oder getheilt auf ein Grundstück begeben werden. — Näheres in Danzig-Ecke des Legenthörplatzes und der Holzschniedegasse No. 1, 2 Treppen hoch.

Das Sonntagsblatt von Otto Ruppius No. 16, (Preis ¼ Sgr.) ist eingegangen. Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

Polnischer Dienstheer,

in feinsten Qualität zu 5 Thaler pro Tonne bei Christ. Friedr. Keck.

Einige 1½, 1¾, 1½ und 1¼ Preuß. Lotterie-Losse, sowie beliebig kleinere Anteile von 1 Thlr. ab, habe ich noch billigstens abzulassen. Stettin. G. A. Kaselow.

Gutsverkauf.

Eine Besitzung, ¼ Meile von der Stadt, bestehend aus 5 Häusern Culmisch Maas incl. 12 Morgen zweischnittige Wiesen. Gebäude seit 2 Jahren neu, massiv und herrschaftl. am Hause ein großer Obstgarten. — Die Besitzung ist seit 36 Jahren in einer Hand. Inventar: 20 Pferde, 6 Ochsen, 12 Kühe, 180 Schafe, diverses Jungvieh, 30 Schweine, — soll für 32,000 Thlr. bei 14 bis 16,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden.

Das Nähere hierüber erhielt Th. Kleemann in Danzig, Breitgasse No. 62.

Praktische Resultate,

welche die Vorzüglichkeit des von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin,

Charlottenstraße 19, erfundenen R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs nachweisen:

1. Brief. Münster in Westph. Herrn Apotheker

R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19.

Ew. Wohlgeboren ersuche ich ergebenst, mit von Ihnen vorzüglichem Kräuter-Liqueur wiederum drei Flaschen baldgesäßig zu übersenden, da mit der selbe sehr gute Dienste geleistet hat. Von den ungähnlichen Mitteln, die ich gebraucht habe, hat mir keines so wohl gehan, als Ihr Kräuter-Liqueur. Indem ich Sie bitte zu Ew. Wohlgeboren ergebenster

ergebenster

Eudwig, Provinzial-Schreiber.

Hämorrhoidalleiden kann ich den Kräuter-Liqueur von Herrn Apotheker R. F. Daubitz hier selbst, Charlottenstraße 19, nur empfehlen, da mir der Liqueur bei meinen hartnäckigen Hämorrhoidalleiden, verbunden mit starker Verschleimung, so hilfreiche Dienste geleistet hat, daß ich mich jetzt, bei zwar noch fortgesetztem Gebrauch, ganz gesund fühle.

Joseph, Joachimstraße No. 17.

Autorisierte Niederlage des von dem Apotheker R. F. Daubitz erfundenen Kräuter-Liqueurs bei:

Friedr. Walter in Danzig.

Ad. Mielle in Braust.

Julius Wolf in Neufahrwasser. Louis Neuenborn in Kalisch b. Berent.